



WTL2-G-261/105

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

1

E-Mail: jagd-agrar.bhwt@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhwt

Telefon: 02742/9005-409 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Gerlinde Zauner

02742/9005-

Durchwahl

40638

Datum

25. August 2026

Betrifft

Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

KUNDMACHUNG

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Waidhofen an der Thaya wurde ein Antrag auf Erteilung der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung des nachstehenden Rechtsgeschäftes eingebracht:

Name und Adresse des Veräußerers oder der Veräußerin bzw. des Nutzungsüberlassers oder der Nutzungsüberlasserin:

Marktgemeinde Waldkirchen an der Thaya, 3844 Waldkirchen an der Thaya 65

Art des Rechtsgeschäftes: **beabsichtigter Kaufvertrag**

Katastralgemeinde:	Grundstücksnummer:	Flächenausmaß:
21197 Waldkirchen	Trennstück 5 aus GS 268	4158 m ²

Jede Person kann bis **15.09.2026** bei der Bezirksbauernkammer Waidhofen an der Thaya ihr Interesse am Erwerb bzw. an der Nutzung des oben angeführten Grundstückes bzw. der oben angeführten Grundstücke schriftlich oder niederschriftlich anmelden.

In die Urkunde über das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der Grundverkehrsbehörde Waidhofen an der Thaya und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer Einsicht genommen werden.

Für die Bezirkshauptfrau
Z a u n e r

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur
---	--